

Chinas Putzfrau

Autor(en): **Mumenthaler, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-506339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ÜBLE NACHREDE MIT LINKSDRALL

Der Fall Fentener ist noch in Erinnerung. Der Mann war – glaube ich – Amerikaner. Ein Photoreporter aus Luzern, der ausgewiesen wurde, war Holländer. Nach den Italienern, die man seinerzeit nicht hereinließ, was zu reden gab, ist nun ein Schwede an der Reihe, unser Land verlassen zu müssen. Darüber besteht kein Zweifel: Die Eidgenossenschaft verhält sich neutral. Insofern, als sie der Reihe nach verschiedene Nationalitäten zum Handkuß bzw. zum Abschiedskuß kommen läßt. Nicht einseitig nur eine.

Die Kontroverse ist bekannt: Dem Schweden Andersson wurde die Aufenthaltsbewilligung entzogen, worauf die Meinungen darüber sich teilten, ob dies richtig oder falsch sei.

Falsch – so meinen jene, die dem Verleger Andersson zugute halten, daß er sich tatkräftig für junge Westschweizer Schriftsteller einsetzte (was Schweizer Verleger nicht taten) und daß er ebenso tatkräftig humanitäre Werke unterstützte (was im Lande Henri Dunants ebenfalls nicht alle Schweizer taten oder tun).

Richtig – so sagen andere im Hinblick darauf, daß Andersson ein offen- und aktenkundiger Linksextremist ist.

Falsch – so sagen jene, die der Meinung sind, in der Schweiz herrsche Meinungsfreiheit, Herr Andersson dürfe also linksextreme Meinungen vertreten. Und *falsch* sagen jene, die der Auffassung sind, Andersson sei ein weiteres Beispiel dafür, daß man in der Schweiz eine Hexenjagd auf Kommunisten veranstalte, was unwürdig und undemokratisch sei. *Falsch* sei der Entzug der Aufenthaltsbewilligung auch, weil der Vorwurf, dieser Ausländer gefährde mit seinem trotz Verwarnungen unverbesserlichen linksextremen, prochinesischen Verhalten die Sicherheit der Schweiz. Und *falsch* schreien natürlich auch jene, die überhaupt nie anderes als *falsch* schreien und die froh sind, einen Aufhänger gefunden zu haben für professionelle antigouvernementale Kritik, die sie nicht nur um der Kritik willen betreiben (die sich gut verkaufen läßt), sondern auch

um falsch verstandener Kritik willen, denn der Begriff Kritik stammt aus dem Griechischen und bedeutete dort «scheiden».

Und wenn man in diesem Falle sorgfältig zu scheiden sich bemüht, dann wäre festzustellen:

Einmal: Es verursacht einiges Unbehagen, daß eines Ausländers Aufenthalt bei uns fremdenpolizeilich beendet wird, ohne daß der Betroffene sich vor der Justiz verantworten kann. Und es steigt angesichts solcher Kontroversen das Unbehagen darüber, daß wir nicht über eine absolut neutrale Verwaltungsgerichtsbarkeit verfügen.

Andererseits heißt das auch – und oft zum Vorteil eines Betroffenen –, daß die fremdenpolizeiliche Maßnahme ein Gerichtsverfahren überflüssig macht, so daß ein Ausländer also auch beim Vorliegen eines Vergehens nicht bestraft wird, sondern «nur» seinen Aufenthalt bei uns beenden muß.

Aber: Ein Ausländer bei uns genießt unser Gastrecht. Als Gast hat er auch Pflichten. Diese sollten vom Anstand diktiert sein. Nicht anständig war es, daß Andersson in seinen linksextremistischen Publikationen, obwohl Gast der Schweiz, unseren Bundesrat als faschistisch und kriegstreiberisch bezeichnete, unsere Politik im Ausland also diskreditierte, was besonders ins Gewicht fällt, weil er in Entwicklungsländern die Behauptung verbreitete, die Schweiz habe eines der übelsten faschistischen und kolonialistischen Regimes.

Damit aber schadete er nicht nur dem Ansehen unseres Landes, sondern auch unseren Auslandschweizern und unserer Exportwirtschaft. Ueblicherweise nennt man das Ueble Nachrede und Verleumdung. Oder Rufmord. Und das braucht die Schweiz sich nicht gefallen zu lassen.

Kritik heißt scheiden, wie gesagt.

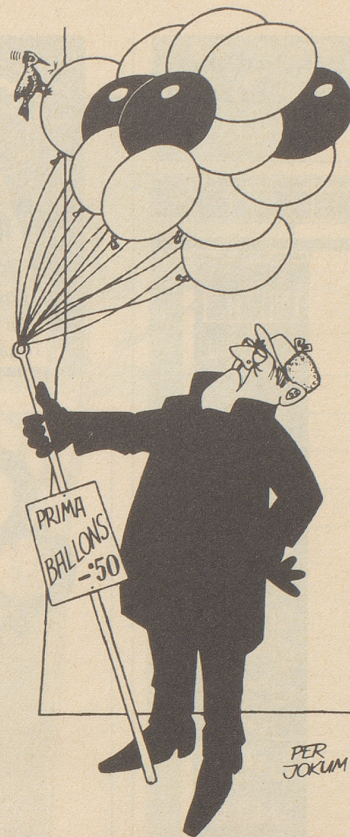
Am Falle Andersson scheiden sich denn auch die Meinungen. Das ist richtig, sofern sie sich scheiden, ohne daß die eine oder die andere Meinung mit unsachlichen Vorurteilen und Emotionen befrachtet ist.

Andersson hat u. a. in der Schweiz auch Maos philosophischen Werke verlegt.

Dies nun – ich gestehe es – würde ich selber ihm nicht ankreiden. Ich erinnere mich, daß eine chinesische Kunstschilderin aus Moskau zweimal schoß – und nicht traf. Darauf nahm sie ein Buch von Mao zur Hand, las, schoß und traf ins Schwarze.

Unser Militärdepartement täte gut daran, künftig die außerdienstliche Schießtätigkeit nicht mehr finanziell zu unterstützen, dafür die Lektüre von Maos Werken zu fördern. Mit dem Erlös aus dem wachsenden Umsatz von Maos Werken könnte Andersson vielleicht eine große Reise finanzieren: Die Reise aus der von ihm so verächtlich gemachten kolonialistisch-faschistischen Schweiz in das von Andersson so vielgeliebte und vielgeliebte Reich Maos. Vielleicht würde ihm dort die Rote Garde die Aufenthaltsbewilligung verlängern.

Skorpion



Chinas Putzfrau

Max Mumenthaler

Wehe, wenn die Frauen putzen,
wenn sie bürsten, wenn sie fegen,
wenn sie ihre ganze Seele
einfach in den Eimer legen,
wenn sie mit dem feuchten Lappen
nach dem letzten Staubkorn schnappen,
voller Unruh, voller Wut,
nein, das ist bestimmt nicht gut.

Maos Pompadour im Osten
übt sich nun in solchen Sachen.
Tschiang-Tsching, die Himmelsblüte,
möchte China saubermachen.
Generale und Minister,
gestrige Kulturphilister,
nichts mehr bleibt am alten Ort;
alle, alle wischt sie fort.

Hei, wie schwingt sie den Pantoffel,
und – kann sein – als letztes Uebel,
steigt sie zu den Werkes Krönung
selber in den Ochsner-Kübel.
China würde viel gewinnen,
denn ein Putzweib so von Sinnen
schafft durch ihre Gegenwart
neuen Schmutz von schlimmster Art.